

2. Petition 17/783 betr. Digitale Bildungsplattform

Der Petent fordert die Realisierung und den Betrieb der Digitalen Bildungsplattform in einem landeseigenen Rechenzentrum der Kultusverwaltung. Ebenso fordert er die Gründung einer neuen, landeseigenen IT-Abteilung im Kultusministerium sowie den unablässigen Einsatz von quelloffener Software zur Bereitstellung der Leistungen der Digitalen Bildungsplattform. Die Digitale Bildungsplattform soll konsequent auf Basis von freier und quelloffener Software entwickelt werden. Der Petent lehnt den Betrieb der Digitalen Bildungsplattform oder Teile davon auf der Infrastruktur von IT-Dienstleistern ab. Ebenso fordert er, das Errichten, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Digitalen Bildungsplattform unter öffentlicher Regie und Verantwortung durchzuführen. Des Weiteren fordert der Petent den Verzicht auf europaweite Ausschreibungen.

Die Prüfung der Petition hat Folgendes ergeben:

Die Digitale Bildungsplattform soll die Vorteile digitaler Werkzeuge bündeln. Mit diesen digitalen Werkzeugen sollen auch Voraussetzungen für didaktisch innovative Lernformate geschaffen und technische Weiterentwicklungen berücksichtigt werden. Dabei sind auch Barrierefreiheit, Usability und der Datenschutz handlungsleitend. Mit der Digitalen Bildungsplattform sollen die Schulen und die Lehrkräfte darüber hinaus von technischen, administrativen und datenschutzrechtlichen Aufgaben entlastet werden.

Wie bei Projektbeginn konzipiert und im Koalitionsvertrag 2021 vereinbart, wird die Digitale Bildungsplattform modular aufgebaut sein. Sie besteht aus drei Modulen mit zugehörigen Bausteinen, welche durch ein Identitäts-, Rechte-, und Rollenmanagement (IdAM) miteinander verknüpft werden:

- Unterricht und Lernen
- Sichere Kommunikation
- Digitaler Arbeitsplatz

Zentrale Bausteine der Digitalen Bildungsplattform sind an den Schulen bereits im Einsatz. Das sind die Lernmanagementsysteme Moodle und itslearning, das Videokonferenzwerkzeug BigBlueButton sowie der Messenger Threema für die sichere Kommunikation der Lehrkräfte. Als Mediathek steht SESAM zur Verfügung.

Durch den modularen Aufbau der Digitalen Bildungsplattform war es möglich, einzelne Bausteine der oben genannten Module bereits zu pilotieren oder zu beschaffen und auszurollen. Das Thema digitale Souveränität ist auch dem Kultusministerium Baden-Württemberg ein Anliegen, das über die gesamte Plattform Beachtung findet. Unter anderem befindet sich ein quelloffenes Identitäts-, Rechte-, und Rollenmanagementsystem kurz vor einer Pilotierungsphase.

Weitere Open-Source-Lösungen werden bereits für die Digitale Bildungsplattform eingesetzt, wie am Beispiel des Videokonferenzwerkzeugs BigBlueButton

deutlich wird. Für den Bereich sichere Kommunikation stehen die quelloffenen Apps von Threema zur Verfügung, allerdings garantiert die Verwendung von Open-Source-Anwendungen allein noch keine digitale Souveränität. Das Kultusministerium betrachtet neben der digitalen Souveränität ebenfalls weitere Kriterien wie Informationssicherheit, Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Es erfolgt, auch aus vergaberechtlichen Gründen, keine Vorfestlegung auf Open-Source-Software.

Das Kultusministerium sieht davon ab, die Digitale Bildungsplattform ausschließlich über Inhouse-Vergaben aufzubauen. Für das bereits zur Verfügung stehende Lernmanagementsystem Moodle wird aktuell nach einem zukunftsfähigen Betriebsmodell gesucht. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass der Zuschlag einem privaten oder öffentlichen IT-Dienstleister erteilt wird. Angesichts der Größe der Anforderungen und der Bedeutung der Digitalen Bildungsplattform des Landes Baden-Württemberg sind auch die vielfältigen Angebote des Marktes zu berücksichtigen.

Ein eigenes Rechenzentrum der Kultusverwaltung, wie vom Petenten gefordert, wird vom Kultusministerium als nicht zielführend und umsetzbar erachtet. Ein solches Vorhaben übertrifft den Rahmen des Projekts Digitale Bildungsplattform, da der Aufbau eines kultusinternen Rechenzentrums im Projektzeitraum nicht realisierbar ist. Des Weiteren muss sich die Kultusverwaltung auf die eigenen Kernaufgaben konzentrieren. Diese Aufgaben liegen nicht prioritär im Aufbau und Betrieb eines eigenen Rechenzentrums. Außerdem ist das Kultusministerium gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zum wirtschaftlichen Handeln verpflichtet. Der Aufbau eines eigenen Rechenzentrums ist zeitnah nicht realisierbar, mit sehr hohen Kosten verbunden und nicht wirtschaftlich.

Das Lernmanagementsystem itslearning wurde durch eine europaweite Ausschreibung beschafft. Landesweit werden die beiden Lernmanagementsysteme Moodle und itslearning langfristig bereitgestellt.

Die Konformität mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist durch Abschluss von vertraglichen Regelungen zwischen dem Kultusministerium und itslearning sichergestellt. Ebenso wurde das quelloffene Kollaborationswerkzeug Collabora sowie das Videokonferenzwerkzeug BigBlueButton in das LMS itslearning eingebettet. Das zeigt, dass das Kultusministerium freie und quelloffene Software schon jetzt in der Digitalen Bildungsplattform einsetzt und es hierzu keine Vorbehalte gibt.

Der Petitionsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2022 beschlossen, die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Beschlussempfehlung:

Die Petition wird der Regierung als Material überwiesen.